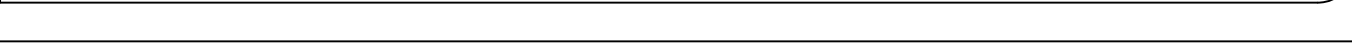


RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BAUNVO)

DORFGEBIET (§ 5 BAUNVO)

MISCHGEBIET (§ 6 BAUNVO)

BAUBESTAND

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

HAUPTVERKEHRSSTRASSE

GRÜNFLÄCHEN

GLIEDERENDE, ABSCHIRMENDE, ORTSGESTALTENDE UND LANDSCHAFTS-TYPISCHE GRÜNFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

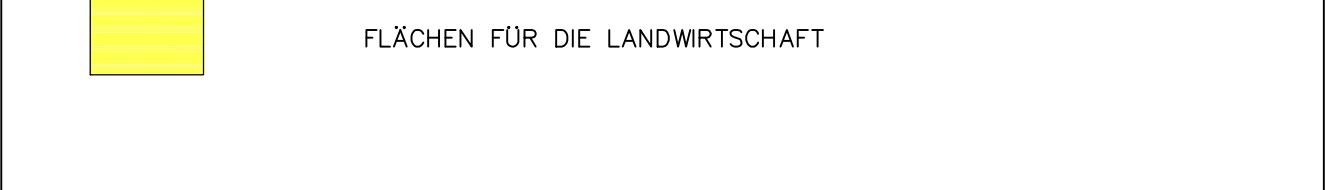
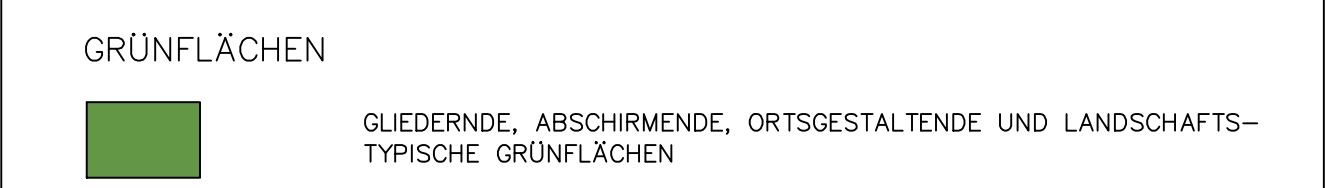
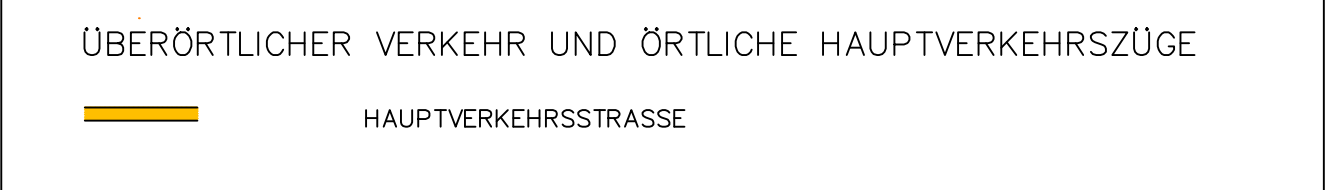
LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

BÄUME UND STRÄUCHER (ORTS- UND LANDSCHAFTSBILDPRÄGENDE EINZELBÄUME, GEHÖLZGRUPPEN UND OBSTGÄRTEN, EINGRÜNUNG VON BAUGEBIETEN), BESTAND

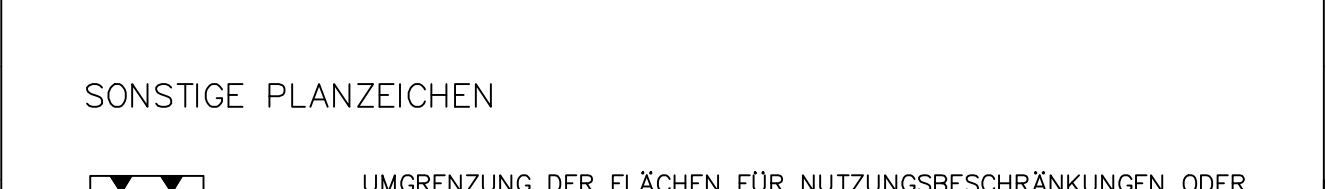
SONSTIGE PLANZEICHEN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEIN-WIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BAUNVO)
MD	DORFGEBIET (§ 5 BAUNVO)
MI	MISCHGEBIET (§ 6 BAUNVO)
	BAUBESTAND



LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE	
	BÄUME UND STRÄUCHER (ORTS- UND LANDSCHAFTSBILDPRÄGENDE EINZELBÄUME, GEHÖLZGRUPPEN UND OBSTGÄRTEN, EINGRÜNUNG VON BAUGEBIETEN), BESTAND



 FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEIN-
WIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES



ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN	
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.04.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.	
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 22.04.2025 hat in der Zeit vom 16.05.2025 bis 16.06.2025 stattgefunden.	
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 22.04.2025 hat in der Zeit vom 16.05.2025 bis 16.06.2025 stattgefunden.	
Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 23.09.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) beteiligt.	
Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 23.09.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.	
Die Gemeinde Aiterhofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.	
	Aiterhofen, den Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)
Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom AZ..... gemäß §6 BauGB genehmigt.	
	Straubing, den
Ausgefertigt	
	Aiterhofen, den Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)
Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.	
	Aiterhofen, den Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 22.04.2025 hat in der Zeit vom 16.05.2025 bis 16.06.2025 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 22.04.2025 hat in der Zeit vom 16.05.2025 bis 16.06.2025 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 23.09.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 23.09.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Aiterhofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.

Aiterhofen, den

Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom
 AZ..... gemäß §6 BauGB genehmigt.



Straubing, den

Ausgefertigt

Adelhart Hölzl (Erster Bürgermeister)

Alterhofen, den

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB
ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen
Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf
Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§
214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und
Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Aiterhofen, den

.....

Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

DECKBLATT NR. 39

ZUM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER

GEMEINDE AITERHOFEN

(MIT GENEHMIGUNG VOM 21.07.1986)

LANDKREIS : STRAUBING–BOGEN

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA) "AM KRÄHWEG"

PLANUNGSMASS–STAB

1:5000

0100200300400500

1 HA

N O R D

3	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	...	
2	ENTWURF	23.09.2025	
1	VORENTWURF	22.04.2025	HÜ/HG
NR.	PLANFASSUNG	VOM	NAME

VORHABENSTRÄGER:

GEMEINDE AITERHOFEN
VERTR. DURCH HERRN 1. BÜRGERMEISTER
ADALBERT HÖSL
STRAUBINGER STRASSE 4
94330 AITERHOFEN

Dezember 2024	HÜ		HG
AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

PLANUNG:

24–110

HEIGL

landschaftsarchitektur

stadtplanung

Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa–Brändström–Strasse 3, 94327 Bogen
info@la–heigl.de | www.la–heigl.de

DER
GEMEINDE AITERHOFEN

(MIT GENEHMIGUNG VOM 21.07.1986)
LANDKREIS : STRAUBING-BOGEN

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA) "AM KRÄHWEG"

PLANUNGSMASS-STAB
1:5000

A horizontal scale bar with markings at 0, 100, 200, 300, 400, and 500. To the right of the scale bar is a north arrow pointing upwards, labeled 'N O R D'. A small square labeled '1 HA' is positioned above the 400-500 mark on the scale bar.

3	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	...	
2	ENTWURF	23.09.2025	
1	VORENTWURF	23.04.2025	H1 / HC

NR.		PLANFASSUNG		VOM		NAME	
VORHABENSTRÄGER:		Dezember 2024		HÜ			
		AUFGEST. IM		NAME		GEPRÜFT IM	
		PLANUNG:				24–110	

GEMEINDE AITERHOFEN
 VERTR. DURCH HERRN 1. BÜRGERMEISTER
 ADALBERT HÖSL
 STRAUBINGER STRASSE 4
 94330 AITERHOFEN

VORHABENSTRÄGER:	Dezember 2024	HÜ		HG
	AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME
	PLANUNG:			24—110

GEMEINDE AITERHOFEN VERTR. DURCH HERRN 1. BÜRGERMEISTER ADALBERT HÖSL STRAUBINGER STRASSE 4 94330 AITERHOFEN		HEIGL landschaftsarchitektur stadtplanung Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451 Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen info@la-heigl.de www.la-heigl.de
---	---	---